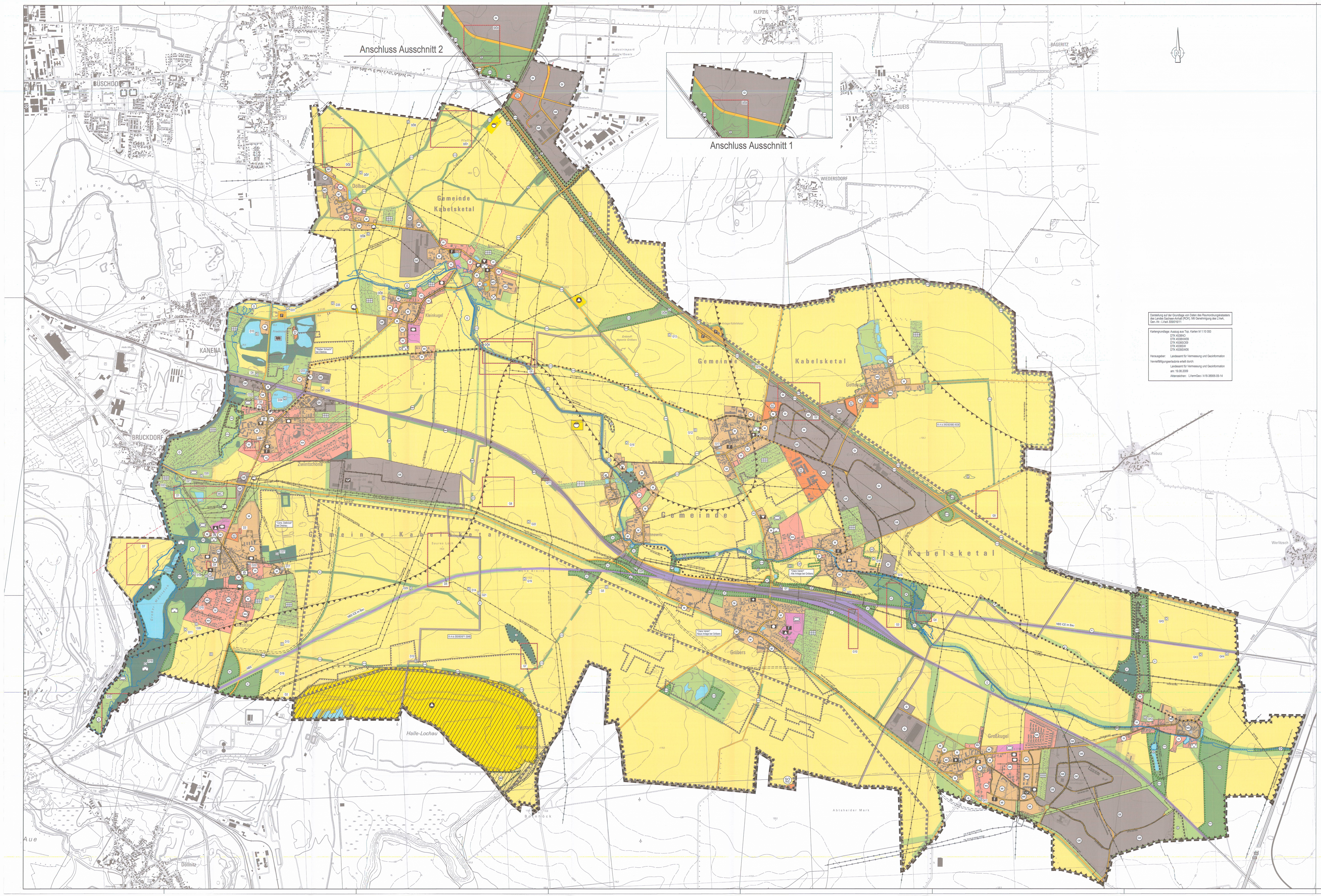


# PLANZEICHENERKLÄRUNG

| ERLÄUTERUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN |
|---|---|
| **Art der baulichen Nutzung** | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO |
| (W) Wohnbauflächen | § 1 Abs. 1 - Nr. 1 BauNVO |
| (WA) Allgemeines Wohngebiet | § 4 BauNVO |
| (M) Gemischte Baufläche | § 1 Abs. 1 - Nr. 2 BauNVO |
| (MI) Mischgebiet | § 5 BauNVO |
| (MD) Dorfgebiet | § 5 BauNVO |
| (G) Gewerbliche Bauflächen | § 1 Abs. 3 - Nr. 3 BauNVO |
| (GE) Gewerbegebiete | § 8 BauNVO |
| (GI) Industriegebiete | § 9 BauNVO |
| (SO) sonstige Sondergebiete | § 11 BauNVO |

Lawi – hier: Landwirtschaft
Hotel – hier: Hotel
EH – hier: Erholung
Wind – hier: Windenergie
Darstellung auf der Grundlage von Daten der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.
Mit Genehmigung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle,
Gen.-Nr.: RPGH/REP-Halle/04-2012.

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf** – § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

*Zweckbestimmung:*

- öffentliche Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Sportanlagen
- Post

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** – § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Radwege

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** – § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen

*Zweckbestimmung:*

- Gas
- Elektrizität
- Abfall
- Abwasser
- Wasser

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** – § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen
- Richtfunkstrecke

**Grünflächen** – § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

*Zweckbestimmung:*

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Parkanlegen
- MC Motocross

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** – § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

**Flächen für Landwirtschaft und Wald** – § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** – § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (bei zu schmalen Flächen, nur als Grünfläche dargestellt)
- (IC) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der NBS Erfurt - Leipzig / Halle (ICE)
- (A14) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Autobahnbaues A14
- (FH) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Flughafen Südbahn
- (Bahn) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen S-Bahn
- (IND) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Industriegebiet Hal-SK
- (CEF) CEF Maßnahme zum Feldhamsterschutz
- (NSG) gepl. Naturschutzgebiet
- (FFH) FFH-Gebiet
- (GLB) Geschützter Landschaftsdbestandteil, geplant
- (FND) Flächennaturdenkmal
- (§) Geschütztes Biotop
- (ND) Naturdenkmal

**KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN** – § 5 Abs. 4 BauGB

- Bahnanlagen
- (Ü) Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, hier: Überschwemmungsgebiet – § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- (R) Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz, hier: Hochwasserrückhaltebecken – § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes wurde aus Gründen der Lesbarkeit generalisiert

- Bodenordnungsverfahren (Gottenz)
- $D_{G3}$ Archäologische Fundstelle (Bezeichnung siehe Begründung)
- G3 Flächenhafte archäologische Kulturdenkmale (Bezeichnung siehe Begründung)

**Sonstige Planzeichen**

- Flächen, der böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimisionsschutzgesetzes hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind hier: Bergwerkseigentum
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau
- Grenze Abschlussbetriebsplan (Tagebau Lochau)
- Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelsketal
- Grenze der Gemeinde Kabelsketal

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat in der Sitzung am 26. Juni 2019 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 46-6./2019). Der Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19. Juli 2019 im Amtsblatt Nr. 14/2019 der Gemeinde Kabelsketal ortsüblich bekannt gemacht.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat am 26. Juni 2019 den Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2019 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 47-6./2019). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. Juli 2019 im Amtsblatt Nr. 14/2019 der Gemeinde Kabelsketal ortsüblich bekannt gemacht.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

4. Der Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2019 hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. Juli 2019 bis einschließlich 30. August 2019 während folgender Zeiten in der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal (OT Gröbers)

   | | |
   |---|---|
   | montags | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
   | dienstags | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
   | mittwochs | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr |
   | donnerstags | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr |
   | freitags | 9.00 bis 12.00 Uhr |

   öffentlich ausgelegen. Er wurde während der Auslegungszeit unter https://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html in das Internet eingestellt.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

5. Die von der Änderung des Flächennutzungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 3. Juli 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat am 27. April 2022 den 2. Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2022 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 15-4./2022). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans wurden am 20. Mai 2022 im Amtsblatt Nr. 10/2022 der Gemeinde Kabelsketal ortsüblich bekannt gemacht.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

7. Der 2. Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2022 hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 30. Mai 2022 bis einschließlich 1. Juli 2022 während folgender Zeiten in der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal (OT Gröbers)

   | | |
   |---|---|
   | montags | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
   | dienstags | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
   | donnerstags | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr |

   öffentlich ausgelegen. Er wurde während der Auslegungszeit unter https://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html in das Internet eingestellt.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

8. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 23. Mai 2022 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am 4. Oktober 2022 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. 33-7./2022). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat am 4. Oktober 2022 die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 34-7./2022).

    Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom ............... mit AZ.: ............ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

    Merseburg, den (Siegel) Landkreis Saalekreis

12. Ausfertigungsvermerk
    Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 23.3.23 ausgefertigt.

    Kabelsketal, den 23.3.2023 (Siegel) Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kabelsketal wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung seiner 3. vereinfachten Änderung in der Fassung vom Juli 2022 am 06.04.23 im Amtsblatt Nr. 7/2023 der Gemeinde Kabelsketal bekannt gemacht.
    In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kabelsketal geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplans, ist vom 06.04.23 an wirksam.

    Kabelsketal, den 06.04.2023 i.V. (Siegel) Bürgermeister

**Hinweis:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kabelsketal hat nicht zu einer geänderten Planzeichnung geführt. Die Zeichnung berücksichtigt die 1. und 2. Änderung in einem Planwerk.

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Kabelsketal

## 3. vereinfachte Änderung

| | |
|---|---|
| Maßstab: 1 : 10 000 | Datum: März 2023 |

Planverfasser:
STADTLANDGRÜN Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 0

N:\STPL\Projekte\19-348 FNP Kabelsketal, Wohnflaechen\Cad\FNP 3. Änderung.dwg